

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Abteilung III/6 ¹⁾
A - 1010 Wien, Minoritenplatz 5

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT**
Abteilung I/B/6 ²⁾
A - 1031 Wien, Radetzkystraße 2

ANSUCHEN AUF GEWÄHRUNG EINER STUDIENUNTERSTÜTZUNG

gemäß § 68 Studienförderungsgesetz

Studienunterstützungen sollen bei Vorliegen einer sozialen Notlage und eines günstigen Studienfortganges studienbezogene Kosten ausgleichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen (etwa Studienbeihilfen, Beihilfen für Auslandsstudien, Leistungs- und Förderungsstipendien) und bestehende Unterhaltsverpflichtungen nicht abgedeckt werden können. *Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite.*

1. Antragstellerin/Antragsteller:

Matrikelnummer:..... Telefon:

Familienname/Nachname:

.....

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Wohnadresse/Zustelladresse: (e-mail).....

Familienstand: ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft verwitwet
 geschieden getrennt lebend

Bankverbindung (Institut/Bankleitzahl/Kontonummer)

.....

2. Studium:

Universität/Bildungseinrichtung

Studienrichtung(en)

gemeldet/inskribiert seit

¹ Für Studierende an Universitäten, Universitäten der Künste, Theologischen Lehranstalten, Fachhochschul - Studiengängen, Pädagogischen Hochschulen und Konservatorien.

² Für Studierende an medizinisch-technischen Akademien und Hebammenakademien.

8. Begründen Sie Ihr Ansuchen:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Erläuterungen:

Studienunterstützungen können ausschließlich österreichischen oder diesen im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 gleichgestellten ausländischen Staatsangehörigen, die ein ordentliches Studium an einer im Studienförderungsgesetz genannten Einrichtung betreiben oder deren Studienabschluss nicht länger als zwei Semester zurückliegt, zuerkannt werden. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Erforderliche Unterlagen (nur in Kopie):

Zu Punkt 1 und 2:

Melde- /Inskriptionsbestätigung des laufenden Semesters

Studienbuchblatt

Bestätigung über Fortgang der Diplomarbeit/Dissertation

Für Studierende an MTA und Hebammenakademien: Zeugnis über abgeschlossenes Ausbildungsjahr

Zu Punkt 3: Bescheid der Studienbeihilfenbehörde

Zu Punkt 4: Kopie der Geburtsurkunden und des Meldezettel

Zu Punkt 5, 6 und 7: Einkommensnachweise

bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Lohn, Gehalt, Pension etc.):
Lohnzettel oder Einkommensteuerbescheid über das letztvergangene
Kalenderjahr;

bei Einkünften aus selbständiger Arbeit: Letzt ergangener
Einkommensteuerbescheid,

Bestätigung über Bezüge aus Nebenbeschäftigungen, gesetzlicher Kranken-oder
Unfallversorgung, Sterbegelder aus den Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen
der Kammer der selbständig Erwerbstätigen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe,
Karenzurlaubsgeld, Unterstützungen durch Bund, Land, Gemeinden oder andere
Organisationen

Gerichtsurteile über Alimentationszahlungen

Zu Punkt 8:

Schließen Sie bitte alle Nachweise, die das Ansuchen begründen, bei.

Studierende, die im Bezug einer Studienbeihilfe stehen, schließen Nachweise, die sie bereits bei der Studienbeihilfenbehörde vorgelegt haben, diesem Ansuchen **nicht** mehr bei.

Eine Bearbeitung des Ansuchens kann nur erfolgen, wenn die dem Ansuchen beigelegten Nachweise vollständig eingelangt sind.